



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C „Östlich Nordpark“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 24.10.2019 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C „Östlich Nordpark“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den FlstNrn. 3849/3*, 3836/14, 3837, 3837/2, 3837/5, 3951, 3951/3, 3951/7, 3951/8 sowie 3951/9 der Gemarkung Ingolstadt.

Beschreibung des Gebietes:

Das Bauungsplangebiet liegt ca. 2,7 km Luftlinie nordöstlich des Stadtzentrums der Stadt Ingolstadt. Im Osten wird das Gebiet durch die Heibelstraße und die Römerstraße mit Anschluss an die BAB 9 begrenzt. Im Süden schließt sich ein mehrgeschossiges Wohngebäude in sog. Zeilenbauweise an. Im Westen grenzt das Plangebiet an den Nordpark.

Der Planungsgriff tangiert in jeweils kleinen Teilbereichen folgende rechtsverbindliche Bauungspläne, welche der vorliegenden Planung entsprechend geändert werden sollen.

- BPlan Nr. 113 „Riedenburger Straße“
- BPlan Nr. 192 B „Naherholungsgebiet Nordpark“
- BPlan Nr. 115 C „Schöllhammer-, Glätzl-, Römer-, Ziegeleistraße und BAB“

Anlass der Planung und städtebaulicher Leitgedanke:

Anlass der Planung ist das nach wie vor zu verzeichnende Wachstum der Stadt Ingolstadt sowohl im Wohn- als auch im Gewerbesektor. Im „Stadtentwicklungsplan – Ingolstadt lebenswert 2025, Grundkonzept Wohnen“ wurde unter anderem der Stadtteil Nordost als ein Kernbereich für die Nutzung von Innenentwicklungspotentialen identifiziert. Gerade im Plangebiet, welches derzeit dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen und aufgrund der vorherrschenden Nutzungen als faktisches Gewerbegebiet einzustufen ist, hat es in den letzten Jahren mehrere Anfragen hinsichtlich einer möglichen Wohnnutzung gegeben. Auch aus stadtplanerischer Sicht weißt das Plangebiet aufgrund der Nähe zum Nordpark Innenentwicklungspotentiale für Wohnbau- und Gewerbeflächen auf. Um diese Innenentwicklungspotentiale im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu aktivieren, werden mit der vorliegenden Planung hierfür die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Gleichzeitig bietet sich mit der Umstrukturierung die Chance eines repräsentativeren Stadteingangs bzw. eines klaren geschlossenen Stadtrandes mit einer höheren Dichte. Zum Nordpark hin kann die Bebauung lockerer werden z.B. in Form von einzelnen mehrgeschossigen Stadthäusern.

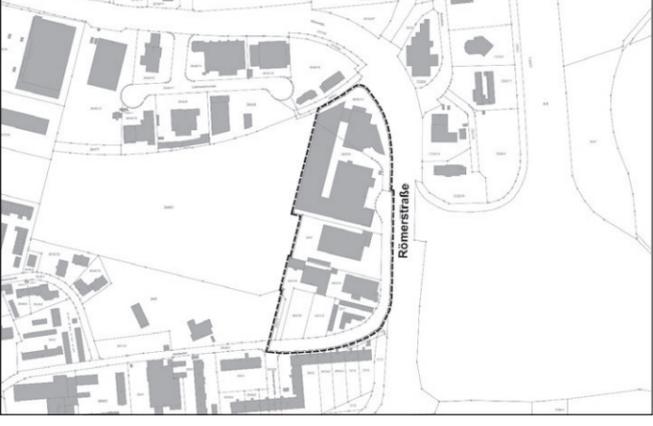
Der Geltungsbereich des zukünftigen Bauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,97 ha. Für den angestrebten Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und ergänzend soziale oder kulturelle Einrichtungen ist als Art der baulichen Nutzung ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen. Dadurch soll dem städtischen Leitbild der kurzen Wege mit Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung Rechnung getragen werden. Bei der Anordnung der künftigen Nutzungsarten soll unter anderem die jeweilige Lärmempfindlichkeit der einzelnen Nutzungen Berücksichtigung finden. Zudem soll bei dem im weiteren Verfahren noch zu konkretisierenden Maß der baulichen Nutzung ein besonderes Augenmerk auf die von der östlich anliegenden Römerstraße und der BAB 9 ausgehenden und auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen gelegt werden. So ist entlang der Heibelstraße und der Römerstraße eine möglichst geschlossene Bebauung vorgesehen, welche die Lärmimmissionen für den westlichen Teil des Plangebietes reduzieren soll. Ob und falls ja, inwieweit, weitere Maßnahmen zum Lärmschutz für die künftige Bebauung erforderlich sind, wird im weiteren Verfahren, soweit erforderlich, durch die Einholung einer schalltechnischen Untersuchung geklärt.

Für den Aufenthalt der künftig im Plangebiet arbeitenden und wohnenden Bevölkerung sowie als Verzahnung zwischen den Bauflächen und dem angrenzenden Nordpark sieht der Planentwurf ausreichend private und öffentliche Grünflächen vor. Durch die geplante Wegevernetzung mit dem Nordpark werden fußläufig nahegelegene Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsflächen erlebbar.

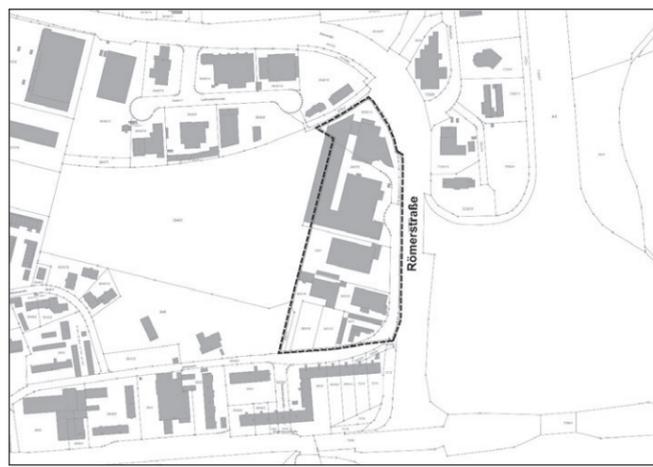
Neben der Wegeverbindung zum Nordpark sieht die Planung eine neu zu schaffende Erschließungsstraße vor, welche im Osten an den bestehenden Kreuzungspunkt Römerstraße, Heibelstraße und Autobahnanschlussstelle Ingolstadt Nord und im Süden an die Heibelstraße anschließt. Für die Erschließung der nördlichen Bauflächen ist eine Stichstraße mit Wendehammer vorgesehen.

Flächennutzungsplanänderung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich zum Großteil als gewerbliche Baufläche aus. In einzelnen Randbereichen zum Nordpark und zur Römerstraße sind Grünflächen ausgewiesen. Die vorgesehene Nutzung kann somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, sodass parallel zum Bauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C „Östlich Nordpark“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten gesammelter Niederschlagswässer in den Haunstädter Mühlbach aus der Ostumgehung Etting

Mit Bescheid vom 23.11.1998 geändert durch Bescheide vom 23.11.2018 und 17.12.2019 wurde für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Haunstädter Mühlbach aus der Ostumgehung Etting eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese wasserrechtliche Erlaubnis endet zum 31.12.2020.

Im Rahmen des 4-streifigen Ausbaus der Ostumgehung Etting musste das Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 426 der Gemarkung Etting mit der Einleitung in den Haunstädter Mühlbach umgebaut werden. Die bisher erlaubte Einleitungsmenge von 60 l/s wurde nicht verändert.

Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens erfolgte gemäß ATV-A 117. Der Nachweis der qualitativen Regenwasserbehandlung nach Merkblatt ATV-DVWK-M 153 wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Für diese Einleitung von Niederschlagswasser in den Haunstädter Mühlbach wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

In der Zeit vom 21.10.2019 bis 21.11.2019 erfolgte zu diesem Antrag bereits eine Auslegung der Antragsunterlagen. Aufgrund von Vorgaben im Rahmen der technischen Begutachtung mussten die Antragsunterlagen allerdings ergänzt und geändert werden.

Diese ergänzten und geänderten Antragsunterlagen liegen daher nochmals in der Zeit vom **28.09.2020** bis einschließlich **28.10.2020** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
 Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige Terminvereinbarung unter den Tel.-Nrn. (0841) 305-2561, (0841) 305-2562 oder (0841) 305-2542.

Im Weiteren sind die Antragsunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/ unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen“ einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 11.11.2020, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Niederschlagswasser von den öffentlichen Straßenflächen aus dem Gewerbegebiet „Oskar-von-Miller-Straße“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 3303 der Gemarkung Ingolstadt

- Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 06.07.2020 bis 06.08.2020 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 20.08.2020 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Der Erörterungstermin wird auf Dienstag 30.09.2020, 10.00 Uhr festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Teilnahme an dem Erörterungstermin nur nach vorheriger Anmeldung unter den Tel.-Nrn. (0841) 305-2561, (0841) 305-2562 oder (0841) 305-2542 möglich.

NR. 38

MITTWOCH, 16. 9. 2020

INHALT

Stadtplanungsamt
Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 192 C

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze; Einleitung / Versickerung Niederschlagswasser

Rechtsamt
- Haushaltssatzung ZI/ Zentralkläranlage Ing.
- Änderungssatzung Sparkasse Ing.-Eichstätt

Amt für Verkehrsmanagement u. Geoinformation
Messkampagne Straßennetz

Hochbauamt
Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Schulverwaltungsamt
Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG
Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz
- Wahl Kommandant FF Ing.-Stadtmitte
- Wahl stellv. Kommandant FF Ing.-Friedrichshofen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltsatzung:

- § 1 -

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird **im Erfolgsplan**

in den tatsächlich kostenwirksamen Erträgen mit	6.063.000 Euro
und in den tatsächlich kostenwirksamen Aufwendungen mit	6.063.000 Euro

sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.697.000 Euro
und in den Ausgaben mit	1.697.000 Euro

festgesetzt.

- § 2 -

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- § 3 -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den Plan 2021/2022 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

- § 4 -

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2019

Mitglieder/Einleiter spezifische Einleitungsmengen	
- Stadt Ingolstadt	13.926.087 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.219.578 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	101.623 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	127.084 m ³
- GESAMT:	16.374.372 m³

Finanzbedarf des Erfolgsplanes
Umlageverhältnis: 35,81 Euro / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.987.000 Euro
- ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	795.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	36.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	46.000 Euro
- GESAMT	5.864.000 Euro

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	- Euro -
- Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	1.362.000 Euro
- ZV AWBG Ingolstadt-Nord	160,525 / 900	303.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	13.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	19.000 Euro
- GESAMT		1.697.000 Euro

- § 5 -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro erklärt.

- § 6 -

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

Ingolstadt, den 30. Juli 2020

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des



Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Vom 17. Juli 2020

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 47/2016 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm Nr. 27/2016) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. Juli 2020 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 28. Mai 2020 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

- In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „12“ ersetzt durch die Zahl „11“; im 2. Spiegelstrich wird das Wort „drei“ durch „beiden“ ersetzt.
- In § 13 werden die Absätze 2 und 3 gestrichen, der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 17. Juli 2020

Dr. Christian Scharpf

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Messkampagne des Straßennetzes der Stadt Ingolstadt durch das Unternehmen Hansa Luftbild AG

Die Messkampagne erfolgt im Auftrag der Stadt Ingolstadt. Die Befahrungen werden - wetterabhängig - frühestens ab dem 05.10.2020 durchgeführt und werden voraussichtlich bis zum 11.12.2020 abgeschlossen sein.

Für die Messkampagne wird ein mit Stereo- und Panoramakameras ausgerüstetes Fahrzeug das Straßennetz befahren und alle im Straßenkorridor befindlichen Objekte 3D erfassen.

Die Stadtverwaltung benötigt die daraus generierten Informationen als Grundlage für verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben insbesondere für Planungszwecke sowie Bestands- und Zustandsanalysen.

Um bei den Aufnahmefahrten sowie der späteren Verwendung der Bildaufnahmen geltenden Datenschutzbestimmungen Rechnung zu tragen und einen transparenten Umgang mit dem Bildmaterial zu gewährleisten, hat sich die Hansa Luftbild AG freiwillig verpflichtet, den Datenschutzkodex für Geodatendienste einzuhalten.

In den entstehenden Bildern werden alle Kfz-Kennzeichen und Gesichter automatisch unkenntlich gemacht (verpixelt). Eine Veröffentlichung der Bilder im Internet ist derzeit nicht beabsichtigt; die Bilder werden ausschließlich intern von zugriffsberechtigten Personen der Stadtverwaltung verwendet.

Sollte es gewünscht sein, einen Widerspruch einzulegen, damit Fassaden von Privatgebäuden im Fall einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Internet unkenntlich gemacht werden, richten Sie bitte den Widerspruch mit Angabe der Adresse des Objektes in schriftlicher Form auf dem Postweg an:

Hansa Luftbild AG, Nevinghoff 20, 48147 Münster

Stichwort: Befahrung Ingolstadt

Oder per E-Mail an: info@hansaluftbild.de

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

1. Erweiterung Christoph-Kolumbus Grundschule:

- **Gas, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten, Nr. 665-0282-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **14.10.2020 um 11:15 Uhr**

- **Lüftung-Raumlufttechnische Anlagen, Nr. 665-283-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **14.10.2020 um 11:45 Uhr**

- **Dämmung an technischen Anlagen, Nr. 665-0287-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **14.10.2020 um 13:45 Uhr**

2. Erweiterung Christoph-Kolumbus Grundschule, Metallfassade, Nr. 665-0336-2020-B-IN

Einreichungstermin: **13.10.2020 um 10:45 Uhr**,

Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,

85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Staatl. Berufsschule I, Ladenbackofen, Nr. 440-0135-2020-U-IN

Einreichungstermin: **09.10.2020 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort:

Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049

Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.vergabe.bayern.de

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

1. Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ):

- **Sonnenschutz Innenliegend, Nr. KOB-0353-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **06.10.2020 um 10:15 Uhr**

- **Innentüren Metallbau, Stahltüren, Nr. KOB-0354-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **06.10.2020 um 10:45 Uhr**

- **Fenster, PR-Fassade und Außentüren, Nr. KOB-0361-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **09.10.2020 um 10:45 Uhr**

2. Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ) - Freianlagen, Nr. KOB-0359-2020-B-IN

Einreichungstermin: **14.10.2020 um 10:45 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,

85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.vergabe.bayern.de

Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte

Kommandant Herr Michael Springl stellt sein Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte und als Stadtbrandrat zur Verfügung.

Herr Springl hat weiterhin darum gebeten, möglichst zeitnah einen Termin für die Wahl anzusetzen.

Aus diesem Grund findet die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte statt:

Diese findet statt am:

07. Oktober 2020 um 19:00 Uhr

Um die Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) besser einhalten zu können findet die Wahl in der Fahrzeughalle II der Feuerwache statt.

Bitte achten Sie darauf, zu Beginn und am Ende der Veranstaltung Ihre Hände zu desinfizieren. Ihnen stehen hierfür Desinfektionsspenden zur Verfügung.

Grundsätzlich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, darauf verzichtet werden. Wir stellen Ihnen gerne einen Mund-Nasen-Schutz vor Ort zur Verfügung.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen

Die Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen findet statt am:

10. Oktober 2020 um 16:00 Uhr

Um die Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) besser einhalten zu können findet die Wahl in der Mehrfachturnhalle der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen in der Jurastraße 2 statt.

Bitte achten Sie darauf zu Beginn und am Ende der Veranstaltung Ihre Hände zu desinfizieren. Ihnen stehen hierfür Desinfektionsspenden zur Verfügung.

Grundsätzlich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, darauf verzichtet werden. Wir stellen Ihnen gerne einen Mund-Nasen-Schutz vor dem Wahllokal zur Verfügung.

Tagesordnung:

- Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.